

## Einbaurichtlinien für magnetisch induktive Wärmezähler (MID):

Die Auswahl der Zählergröße und des Messbereiches obliegt EVN nach Maßgabe der entsprechenden Planungsunterlagen.

Einlaufstrecke: 5xDN

Auslaufstrecke: 3xDN

Die Geräte sind grundsätzlich waagrecht einzubauen. Ein Einbau in der Steigleitung ist zulässig. In der Fallleitung ist der Einbau NICHT zulässig.

Die Elektrodenachse ist immer horizontal anzuordnen. Der Versatz um maximal ein Flanschloch in beiden Richtungen ist zulässig.

Regelgeräte sind grundsätzlich in Strömungsrichtung nach dem Zähler einzubauen. Regelgeräte vor dem Zähler sind nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn vor dem Zähler eine Beruhigungsstrecke von mindestens 10xDN vorgesehen wird.

Aufgrund des Messsystems ist eine Mindestleitfähigkeit des Mediums von  $\geq 20 \mu\text{S}/\text{cm}$  zu gewährleisten. Beimischungen aller Art (z.B.: zur Wasseraufbereitung) sind unbedingt in Strömungsrichtung nach dem Zähler anzuordnen!

Eine Isolierung der Zähler ist nicht zulässig, da es zu einem Wärmestau im Durchflussteil kommen kann. Die Spannungsversorgung des Umformers bzw. des Wärmezählerrechenwerkes hat mit 230 Volt 50 Hz zu erfolgen.

Für die E-Anspeisung der Wärmeübergabestation ist es erforderlich, daß bauseitig (Kunde) ein Stromanschluss im Schaltschrank des Abganges der Anspeiseleitung der Heizungsanlage errichtet wird. Über Auftrag der EVN wird ein Elektro-Unternehmen beauftragt, die Montage eines Sicherungsautomaten 10 A für die Regelung, sowie Montage und Anspeisung des Außenfühlers und der Leitung durchzuführen. Der Sicherungsautomat ist zu plombieren und in geeigneter Weise zu kennzeichnen, so daß er leicht bei Wartungs- und Störungsbehebungsarbeiten aufgefunden werden kann.

Alle Anlagenteile sind am gleichen Potenzial anzuschließen. Dazu ist an den Anschlussflanschen der Rohrleitung (unmittelbar vor und nach dem Zähler) eine Anschlussmöglichkeit für eine elektrische Verbindung mit einer Bohrung von 8mm vorzusehen.

Für den Einbau der Temperaturfühler im Vor- und Rücklauf gelten folgende Vorschriften:

- Gleiche Einbauanordnung (im Rohrbogen oder unter 45 Grad gegen die Flussrichtung; senkrecht zur Rohrachse)
- Messelement (Spitze des Temperaturfühlers muss in der Rohrmitte situiert sein (Länge der Schweißmuffen entsprechend wählen und im Vor- und Rücklauf gleich lange Muffen verwenden)
- Gleiche Nennweiten
- Gleiche Wassermengen

Der Rücklauf-temperaturfühler ist unmittelbar vor der Einlaufstrecke anzuordnen.

Die Länge der Tauchhülse bis DN100 beträgt 120mm, ab DN150 beträgt sie 220mm. Das Gewinde der Einschweißmuffe ist 1/2".

Maximale Mediumtemperatur: 180 Grad

Nennweite	Baulänge	Messbereich (Wert in Klammer ist die Nennbelastung)
DN 80	200	8 bis 200 (100)
DN100	250	12 bis 300 (150)
DN150	300	16 bis 400 (200)
DN200	350	48 bis 1200 (600)
DN250	400	50 bis 2000 (1000)
DN300	500	70 bis 3000 (1500)